



# KREISBLATT

## des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2023

8. Dezember 2023

Nr. 64

---

### Inhaltsverzeichnis

**Amtliche Bekanntmachung:** Einladung zur Versammlung der „Jagdgenossenschaft der Stadt Rendsburg“ am 23.01.2024 S. 355

**Amtliche Bekanntmachung:** Haushaltssatzung der Anstalt öffentlichen Rechts „Kinderbetreuung in den Hüttener Bergen“ für das Haushaltsjahr 2024 S. 356

**Amtliche Bekanntmachung:** 1. Nachtragshaushaltssatzung der Anstalt öffentlichen Rechts „Kinderbetreuung in den Hüttener Bergen“ für das Haushaltsjahr 2023 S. 358

**Amtliche Bekanntmachung:** 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2023 des WBV Mittelschwansen S. 359

**Amtliche Bekanntmachung:** Haushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Mittelschwansen für das Wirtschaftsjahr 2024 S. 360

**Amtliche Bekanntmachung:** Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Bothkamper See für das Haushaltsjahr 2024 S. 361

**Amtliche Bekanntmachung:** 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Eider für das Haushaltsjahr 2023 S. 362

**Amtliche Bekanntmachung:** Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Eider für das Haushaltsjahr 2024 S. 363

**Amtliche Bekanntmachung:** Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg für das Haushaltsjahr 2024 S. 364

**Amtliche Bekanntmachung:** Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Breitbandversorgung im mittleren S-H. für das Haushaltsjahr 2024 S. 365

**Bekanntmachung**  
**der Jagdgenossenschaft**  
**Stadt Rendsburg**



**Einladung**

Die Eigentümer der zu den beiden Jagdbezirken "Nördlich der Stadt" und "Südlich des Kanals" gehörenden Grundstücke werden hiermit gemäß § 7 der Satzung zur Versammlung der "Jagdgenossenschaft der Stadt Rendsburg" am

**Dienstag, den 23.01.2024 um 19.00 Uhr,**

**im Hotel & Restaurant Weinbek, Rendsburger Straße 34, 24787 Fockbek**

mit folgender

**Tagesordnung**

eingeladen:

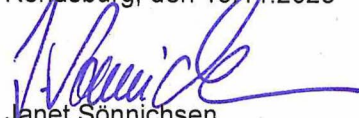
- 1. Genehmigung der Niederschrift über die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 09.10.2023**
- 2. Haushaltsplan für das Jahr 2024**
- 3. Möglichkeit der Auslagerung des Jagdbezirks „Nördlich der Stadt“**
- 4. Verpachtung des Jagdbezirks „Nördlich der Stadt“ ab 01.04.2024**
- 5. Verschiedenes**

Sofern die Genossenschaftsversammlung um 19.00 Uhr nicht beschlussfähig sein sollte, weil weniger als 1/10 der stimmberechtigten Genossen vertreten sind, wird hiermit zu einer zweiten Versammlung mit derselben Tagesordnung und an demselben Tagungsort für 19.10 Uhr eingeladen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Versammlung gemäß § 7 Abs. 6 der Satzung ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig ist.

**Ich möchte um vorherige Anmeldung bitten, sofern Sie an der Sitzung teilnehmen möchten. Bitte melden Sie sich bis zum 10.01.2024 bei Frau Linke (Telefonnr.: 04331/206-2321 oder E-Mail: [natascha.linke@rendsburg.de](mailto:natascha.linke@rendsburg.de)) an.**

**Bei Interesse an der Pachtung des Jagdbezirks „Nördlich der Stadt“ ab 01.04.2024 bitte ich um Zusendung der Bewerbung bis zum 12.01.2024 postalisch an die Stadt Rendsburg, Frau Mona Andresen. Vielen Dank!**

Rendsburg, den 15.11.2023

  
Janet Sönnichsen  
Jagdvorsteherin

**Haushaltssatzung  
der Anstalt öffentlichen Rechts „Kinderbetreuung in den Hüttener Bergen“  
für das Haushaltsjahr 2024**

Die Anstalt öffentlichen Rechts hat aufgrund § 28 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts (KUVO) in der Organisationssatzung festgelegt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach der Gemeindehaushaltsverordnung geführt werden. Nach der GemHVO in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat der Anstalt öffentlichen Rechts „Kinderbetreuung in den Hüttener Bergen“ vom 05.12.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.565.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.755.600 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-190.200 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	190.200 EUR
<b>einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage</b>	<b>0 EUR</b>

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.549.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.706.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	127.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	136.200 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	90.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	46,02 Stellen.

**§ 3**

Die Gemeindeanteile / Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

	<u>Kindergartenumlage</u>	<u>Investitionsumlage</u>
a) Kita Borgstedt	635.100 Euro	0 Euro
b) Kita Ascheffel	500.000 Euro	27.700 Euro
c) Kita Brekendorf	371.600 Euro	0 Euro
d) Kita Bünsdorf	296.900 Euro	5.600 Euro

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Vorstandsvorsitzende seine Zustimmung nach § 82 GO erteilen kann, beträgt 5.000,00 Euro. Die Genehmigung des Verwaltungsrats gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Vorstandsvorsitzende ist verpflichtet, dem Verwaltungsrat mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Der Höchstbetrag für unerhebliche Verpflichtungsermächtigungen, für deren Eingehung der Vorstandsvorsitzende seine Zustimmung nach § 84 GO erteilen kann, beträgt 1.000,00 Euro. Die Genehmigung des Verwaltungsrats gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Vorstandsvorsitzende ist verpflichtet, dem Verwaltungsrat mindestens halbjährlich über die eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

~~Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.~~

Groß Wittensee, 06.12.2023

gez. Betz  
(Vorstandsvorsitzender)

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Anstalt öffentlichen Rechts „Kinderbetreuung in den Hüttener Bergen“  
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der GemHVO – Doppik in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Verwaltungsrates vom 05.12.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	24.600	0	4.226.200	4.250.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	160.200	4.381.800	4.221.600
Jahresüberschuss	29.200	0	0	29.200
Jahresfehlbetrag	0	155.600	155.600	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.800	0	4.210.800	4.234.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	163.400	4.343.600	4.180.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	4.400	0	25.800	30.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	114.400	0	29.000	143.400

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	unverändert 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	unverändert 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	unverändert 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	43,80	auf	unverändert 43,80

**§ 3**

Die Gemeindeanteile / Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

	<u>Kindergartenumlage</u>	<u>Investitionsumlage</u>
a) Kita Borgstedt	<b>500.000 Euro</b>	-unverändert-
b) Kita Ascheffel	-unverändert-	<b>13.100 Euro</b>
c) Kita Brekendorf	-unverändert-	-unverändert-
d) Kita Bünsdorf	-unverändert-	-unverändert-

**§ 4**

-unverändert-

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt.


Die Verbandsversammlung hat am 28.11.2023  
Haushaltssatzung erlassen:

folgende

## 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2023 des WBV Mittelschwansen

Im Erfolgsplan	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	festgesetzt auf nunmehr EUR
1 Erträge			1.943.660,00	1.943.660,00
2 Aufwand			1.875.920,00	1.875.920,00
3 Jahresgewinn			67.740,00	67.740,00
4 Jahresverlust			0,00	0,00
<b>Im Vermögensplan</b>				
5 Einnahmen			457.600,00	457.600,00
6 Ausgaben	50.000,00		81.580,00	131.580,00
7 Gesamtentnahme aus den Verfügungsmittel			376.020,00	326.020,00
8 Der Gesamtbetrag der Kassenkredite	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00

Waabs, 28.11.2023

  
Udo Steinacker  
(Verbandsvorsteher)



Die Verbandsversammlung hat am 28.11.2023  
Haushaltssatzung erlassen:

folgende

## Haushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Mittelschwansen für das Wirtschaftsjahr 2024

Der Gesamtbetrag wird festgesetzt auf:

### Im Erfolgsplan

1 Erträge	Euro	1.964.860,00 €
2 Aufwand	Euro	1.850.020,00 €
3 Jahresgewinn	Euro	114.840,00 €
4 Jahresverlust	Euro	

### Im Vermögensplan

5 Einnahmen	Euro	395.400,00 €
6 Ausgaben	Euro	186.920,00 €
7 Der Gesamtbetrag der Kredite auf	Euro	- €
davon für Zwecke der Umschuldung	Euro	- €
8 Gesamtentnahme aus den Verfügungsmittel	Euro	208.480,00 €
9 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	Euro	- €
10 Der Höchstbetrag der Kassenkredite	Euro	150.000,00 €

Waabs, 28.11.2023



Udo Steinacker  
(Verbandsvorsteher)



**Haushaltssatzung**  
des  
**Wasser- und Bodenverbandes Bothkamper See...**  
für das Haushaltsjahr **2024**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 29.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf 70.400 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf 0 EUR.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf \_\_\_\_\_ Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.05.2024  
( TT / MM / JJ )

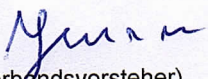
**§ 3**

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>15,00</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>6,90</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u>1,00</u>	EUR/ha
Rohrleitungsunterhaltung mit Gewässereigenschaft	<u>0,00</u>	EUR/ha
Kapitaldienst		
Deichunterhaltung	<u>0,00</u>	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	<u>0,00</u>	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	<u>0,00</u>	EUR/ha

Bothkamp  
(Ort)

, den 29.11.2023  
( Datum )

  
(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Berliner Ring 22, 24582 Wattenbek, 04322/4900 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am:



# 1. Nachtragshaushaltssatzung

des

## Wasser- und Bodenverbandes Obere Eider

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 06.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

77.600,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

49.000,00 EUR.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf   0,00   EUR
- 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   0,00   EUR
- 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf   0   Stellen
- 4. Der Hebetermin auf den 15.05.2023.  
( TT / MM / JJ )

### § 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>  20,45  </u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>  5,89  </u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u>  1,00  </u>	EUR/ha
Kapitaldienst	<u>          </u>	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	<u>          </u>	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	<u>          </u>	EUR/BE/ha
Beiträge zur Aufgabenerfüllung (§ 20 der Verbandssatzung)	<u>          </u>	EUR/ha

*E. Aug. Plambeck*  
Ernst-August Plambeck

Brügge

\_\_\_\_\_, den 04.12.2023  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in 23570 Lübeck, Lofotenweg 8h, Tel. 01709621394, nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: \_\_\_\_\_



# Haushaltssatzung

des

## Wasser- und Bodenverbandes Obere Eider

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 06.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

83.100,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

4.900,00 EUR.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf   0,00   EUR
- 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   0,00   EUR
- 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf   0   Stellen
- 4. Der Hebetermin auf den 15.05.2024.  
( TT / MM / JJ )

### § 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>  20,04  </u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>    6,29  </u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u>    1,00  </u>	EUR/ha
Kapitaldienst	<u>          </u>	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	<u>          </u>	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	<u>          </u>	EUR/BE/ha
Beiträge zur Aufgabenerfüllung (§ 20 der Verbandssatzung)	<u>          </u>	EUR/ha

*E. August Plambeck*  
Ernst-August Plambeck

(Verbandsvorsteher)

Brügge

\_\_\_\_\_ , den 04.12.2023  
(Ort) (Datum)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in 23570 Lübeck, Lofotenweg 8h, Tel. 01709621394, nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: \_\_\_\_\_



**Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor**

**Jevenstedt, 27.11.2023**

**Haushaltssatzung  
des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 23.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit   |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 3.196.200 € |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 3.768.600 € |
| einem Jahresfehlbetrag von   | 572.400 €   |
| 2. im Finanzplan mit   |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 3.191.200 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 2.867.500 € |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 120.000 €   |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 485.000 €   |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 €         |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 €         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 1.000.000 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0,0 Stellen |

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 30.000,00 €.

**§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 € beträgt.

Jevenstedt, 23.11.2023

Abwasserzweckverband  
Wirtschaftsraum Rendsburg

Wolfgang Wachholz  
Verbandsvorsteher

Veröffentlicht!

Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Jan-Peter Rief



**Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor**

**Jevenstedt, 27.11.2023**

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes für die Breitbandversorgung im mittleren Schleswig-Holstein für das  
Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 20.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit   |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 3.300.000 € |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 2.387.800 € |
| einem Jahresüberschuss von   | 912.200 €   |
| 2. im Finanzplan mit   |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 3.330.000 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 887.800 €   |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 €         |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.990.000 € |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 00 €        |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 €         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 1.000.000 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0,0 Stellen |

**§ 3**

Die Verbandsumlage wird auf 0,00 € festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 30.000,00 €.

**§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 € beträgt.

Jevenstedt, 20.11.2023

Zweckverband für die Breitbandversorgung  
im mittleren Schleswig-Holstein

Hans Hinrich Neve  
Verbandsvorsteher

Veröffentlicht!  
Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Jan-Peter Rief